

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Technische/-r Systemplaner/-in, Fachrichtung Elektrotechnische Systeme¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen und Anwenden technischer Dokumente (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Normvorgaben zur Erstellung technischer Zeichnungen berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) geometrische Beziehungen unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Einzelteile und Baugruppen in Ansichten und Schnitten normgerecht darstellen <input type="checkbox"/> d) Regeln der Maßeintragung anwenden <input type="checkbox"/> e) Werkstücke räumlich darstellen <input type="checkbox"/> f) Freihandskizzen anfertigen und bemaßen <input type="checkbox"/> g) technische Begleitunterlagen, insbesondere Stücklisten, erstellen und pflegen <input type="checkbox"/> h) technische Dokumentations- und Präsentationsunterlagen erstellen <input type="checkbox"/> i) Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise verwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Rechnergestützt Konstruieren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Datensätze für Einzelteile und Baugruppen nach technischen Vorgaben und eigenen Entwürfen erstellen <input type="checkbox"/> b) Strukturierungsmethoden anwenden <input type="checkbox"/> c) Zeichnungen ableiten oder erstellen <input type="checkbox"/> d) Symbole auswählen und verwenden <input type="checkbox"/> e) Kauf- und Normteile aus Bibliotheken und Katalogen auswählen und verwenden

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner und zur Technischen Produktdesignerin sowie zum Technischen Systemplaner und zur Technischen Systemplanerin vom 21. Juni 2011 (BGBl. I S. 1215), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1630) geändert worden ist

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Unterscheiden von Werkstoffen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Informationen über Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten einholen <input type="checkbox"/> b) Werkstoffe und Halbzeuge hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Werkstoffnormung berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Unterscheiden von Fertigungsverfahren und Montagetechniken (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) branchentypische Fertigungs- und Fügeverfahren unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Montagetechniken unterscheiden
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Ausführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Längen und Winkel sowie Flächen, Volumen und Massen berechnen <input type="checkbox"/> b) Längen- und Volumenausdehnung berechnen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Beurteilen von Werkstoffen und Korrosionsschutzverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Werkstoffeigenschaften anwendungsbezogen beurteilen <input type="checkbox"/> b) Werkstoffe nach Verwendungszweck auswählen <input type="checkbox"/> c) Korrosionsschutzverfahren unterscheiden und beurteilen
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Beurteilen von Montage- und Fügeverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Verbindungstechnik für lösbare und nicht lösbare Verbindungen beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) örtliche Gegebenheiten für Einzel- und Baugruppenmontage berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Erstellen technischer Unterlagen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Teil-, Gruppen-, Gesamt- und Fertigungszeichnungen unter Anwendung der technischen Norm- und Regelwerke erstellen <input type="checkbox"/> b) technische Unterlagen angrenzender Bereiche lesen, Schnittstellen identifizieren sowie angrenzende Bereiche darstellen <input type="checkbox"/> c) Bauteile und Baugruppen fertigungs-, montage- und funktionsgerecht bemaßen <input type="checkbox"/> d) Halbzeuge, Normteile, Bauteile und Baugruppen nach Vorgaben, technischen Unterlagen und Leistungsdaten auswählen <input type="checkbox"/> e) Aufmaße erstellen <input type="checkbox"/> f) technische Unterlagen, insbesondere Tabellen, handhaben und erstellen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/>	g) sicherheitstechnische Bestimmungen, insbesondere des Brandschutzes, beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 9: Anfertigen von Skizzen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Teil- und Detailskizzen nach örtlichen Gegebenheiten und Vorlagen anfertigen b) Bauteile und Baugruppen in ihrer räumlichen Anordnung zueinander skizzieren

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Elektrotechnische Systeme“

	BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen technischer Unterlagen für elektrotechnische Systeme (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Funktionsschaltpläne und Diagramme anfertigen b) Systemkomponenten und Leitungen von energie- und informationstechnischen Anlagen nach Vorgaben berechnen und dimensionieren c) Bauteile und Leitungen von energie- und informationstechnischen Anlagen anhand von Katalogen und Datenblättern auswählen, verbinden und darstellen d) Steuerschaltungen und Steuerprogramme entwerfen und Schaltungen der Datenübertragung darstellen e) Anordnungs- und Verdrahtungspläne sowie Tabellen von energie- und informationstechnischen Anlagen nach vorgegebenen Schaltplänen und Skizzen entwerfen und erstellen f) Installationspläne für Gebäudeinstallationen mit Einrichtungen der Energie- und Informationstechnik nach Vorgaben unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke entwerfen und erstellen g) Funktionen von Systemkomponenten und deren Verschaltungen beurteilen und darstellen

	BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Ausführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Grundgesetze der Elektrotechnik anwenden <input type="checkbox"/> b) Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad berechnen <input type="checkbox"/> c) Beleuchtungsstärken berechnen <input type="checkbox"/> d) Diagramme, Tabellen und Datenblätter aus Handbüchern und Katalogen nutzen <input type="checkbox"/> e) Bauteile anhand von Kennwerten bestimmen <input type="checkbox"/> f) elektrische Größen im Gleich-, Wechsel- und Drehstromkreis berechnen <input type="checkbox"/> g) Grundgesetze der Mechanik zur Befestigung elektrotechnischer Bauteile anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Beurteilen und Anwenden von Systemkomponenten (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 3)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Befestigungssysteme und Wanddurchlässe auch unter Berücksichtigung des Brandschutzes beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) Bauelemente der Elektrotechnik erläutern und zu Schaltungen verbinden <input type="checkbox"/> c) Elemente der Steuerungs-, Regelungs- und Antriebstechnik erläutern und zu Schaltungen verbinden <input type="checkbox"/> d) Gefahren identifizieren, Schutzmaßnahmen anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Ausführen von Detailplänen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 4)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Ansichtspläne erstellen <input type="checkbox"/> b) Technikräume planen <input type="checkbox"/> c) Leerrohrpläne und Wandansichten erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Anfertigen von schematischen und perspektivischen Darstellungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 5)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Übersichtsschaltpläne aus Grundrissplänen erstellen <input type="checkbox"/> b) schematische Darstellungen unter Anwendung der einschlägigen Normen und Sinnbilder nach technischen Unterlagen auch perspektivisch erstellen <input type="checkbox"/> c) fachbezogene Funktionsabläufe nach technischen Unterlagen darstellen und dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Anfertigen von technischen Dokumentationen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Dokumentationen energietechnischer und informationstechnischer Anlagen auswählen und erstellen <input type="checkbox"/> b) fachbezogene Tabellen und Diagramme erstellen

	BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	c) technische Sachverhalte beurteilen sowie Aufmaße, Protokolle und Stücklisten anfertigen und prüfen d) auftragsbezogene Daten systematisch und kundenorientiert zusammenstellen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Arbeitsplanung und -organisation (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Kundenorientierung (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 8)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in